

2020-1600

Postulat Fraktion CVP vom 22. Juni 2020 betreffend Belebung und Aufwertung der Landstrasse; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2020 reichte die Fraktion CVP folgendes Postulat ein:

Antrag

Die CVP Wettingen ersucht den Gemeinderat, Massnahmen zur Belebung der Landstrasse zu prüfen. Um die Landstrasse attraktiver zu machen, muss sie ihr Image als reine Durchfahrtsstrasse abstreifen. In zeitlich regelmässigen Abständen soll die Landstrasse zwischen Raben- und EWW-Kreisel gesperrt und für den Wochenmarkt genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Begleitveranstaltungen stattfinden können (z. B. Sportanlass, Musikdarbietung, Streetfood-Stände etc.). Der Wochenmarkt findet nach wie vor drei Mal im Monat auf dem Rathausplatz statt und an einem zu definierenden Zeitpunkt im Monat auf der Landstrasse und dem angrenzenden Zentrumsplatz. Der Versuch wird vorerst auf einen Zeitraum von einem Jahr begrenzt.

Begründung

Die Geschäfte an der Landstrasse haben mit sinkender Laufkundschaft zu kämpfen, was teilweise eine direkte Auswirkung des Tägiparks ist. Eine attraktive und regelmässig genutzte Landstrasse kann dazu beitragen, dass sich wieder mehr Leute an diesem Ort aufhalten, wovon die angrenzenden Läden direkt profitieren. Die einzelnen Geschäfte werden aufgefordert, sich an den Anlässen zu beteiligen und die Landstrasse mit eigenen Verkaufs- und Verpflegungsständen, Werbeaktionen etc. zu bespielen. Der HGV Wettingen wird in dieses Konzept mit eingebunden. Es bestehen diverse Möglichkeiten, die Landstrasse in bereits bestehende Aktionen wie Chlauseinzug, Adventsmarkt, Suppentag mit einzubeziehen. Ein weiteres belebendes Element stellen Aktionen von Jugend- und Sportvereinen dar, die die Landstrasse für eigene Aktionen und für die Mitgliederwerbung nutzen können. Die Vereine können sich damit der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Die Landstrasse soll nicht nur eine Durchfahrtsstrasse sein, sondern zusammen mit dem Zentrumsplatz zu einer belebten und vitalen Zone werden. Durch die zeitlich begrenzte Versuchsphase von einem Jahr entstehen Kosten, die überschaubar sind.

II. Erwägungen

Ausgangslage

Das Kantonsstrassennetz wird in Hauptverkehrsstrassen und Verbindungsstrassen eingeteilt. Die Einteilung wird vom Grossen Rat festgelegt. Der Kanton baut, unterhält und betreibt die Kantonsstrassen. Der Sachplan Verkehr des Bundes definiert das Grund- und Ergänzungsnetz.

Die Landstrasse (K 275) ist eine Kantonsstrasse und gemäss Beschluss des Grossen Rats als verkehrorientierte Hauptstrasse und in der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes als nicht nummerierte Hauptstrasse Nr. 295 ausgeschieden. Eine der Kernaufgaben besteht darin, den Durchgangsverkehr zum übergeordneten Verbindungsstrassennetz sicherzustellen.

Mit dem Postulat von Maibach Markus, SP, und Vogel Yvonne, FDP, vom 24. Mai 2012 betreffend Versuchsbetrieb "autofreie Landstrasse an ausgewählten Tagen" wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Dieses wurde am 27. März 2014 entgegengenommen und anschliessend vertieft geprüft.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 hat der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt Stellung zu jenem Postulat bezogen, indem er einen Versuchsbetrieb als nicht gerechtfertigt erachtet. Im Rechenschaftsbericht 2019 wurde das Postulat auf Grundlage der oben beschriebenen Rückmeldung des Regierungsrats abgeschrieben:

2012-0709

Postulat Maibach Markus, SP, und Vogel Yvonne, FDP, vom 24. Mai 2012 betreffend Versuchsbetrieb «autofreie Landstrasse an ausgewählten Tagen»

- *Das Postulat kann abgeschrieben werden. Gemäss Rückmeldung des Kantons wird dem Anliegen von Verkehrsfreiheit auf der Landstrasse im Abschnitt Staffelstrasse bis Alberich Zwysigstrasse bereits mit den periodisch stattfindenden Anlässen Rechnung getragen. Aufgrund der Bedeutung der Landstrasse im kantonalen Strassennetz sind die Anlässe auf ein Minimum zu beschränken. Die Auswirkung einer Sperrung auf die einzelnen Verkehrsträger, insbesondere die Busse der RVBW, die durch die Umleitung betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Sicherheitsaspekte sind aufgrund von bereits durchgeführten Strassensperrungen in der Vergangenheit allen Beteiligten bekannt. Aufgrund dessen erachtet der Kanton einen zusätzlichen Versuchsbetrieb als nicht gerechtfertigt.*

Wochenmarkt und weitere Aktionen

In Wettingen findet der Wochenmarkt einmal (Januar bis März) bzw. zweimal (April bis Dezember) wöchentlich auf dem Rathausplatz statt. Der Wochenmarkt erfreut sich grosser Beliebtheit bei Einwohnerinnen und Einwohnern aus Wettingen und der Region. Während des Wettiger Fäschts wird der Markt für drei Markttage (2 x Dienstag und 1 x Freitag) auf den Zentrumsplatz ausgelagert. Die Marktfahrenden bevorzugen jedoch ganz klar den Rathausplatz als Standort. Einerseits bietet der Rathausplatz mehr Fläche, andererseits sind die Parkungsverhältnisse auf dem Rathausplatz besser. Parkplätze für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung und die Möglichkeit für Kundinnen und Kunden gratis zu parkieren besteht ebenfalls gleich beim Rathaus.

Insgesamt finden pro Jahr über 80 Wochenmärkte auf dem Rathausplatz statt. Würde der Wochenmarkt einmal pro Monat auf die Landstrasse verlegt werden, müsste diese zwölf Mal pro Jahr gesperrt werden. Hinzu kommen die bereits stattfindenden Anlässe Frühlings- und Herbstmarkt, wofür die Landstrasse zwei Mal pro Jahr gesperrt wird. Da solche Sperrungen auf der Landstrasse gemäss Kanton auf ein Minimum beschränkt werden müssen, ist eine monatliche Sperrung nicht angezeigt.

Die Gemeinde ist bestrebt, bei Veranstaltungen auf dem Zentrumsplatz möglichst keine bürokratischen Hürden zu schaffen. So werden Bewilligungen im Regelfall schnell und unkompliziert

ziert erteilt. Leider hält sich die Anzahl Projekte auf dem Zentrumsplatz in Grenzen. Bei Veranstaltungen der Gemeinde wird auch immer wieder geprüft, ob diese allenfalls auf dem Zentrumsplatz durchgeführt werden könnten. Der Zentrumsplatz kann also auch als alternative Möglichkeit für Veranstaltungen und temporäre Nutzungen gebraucht werden. Ausserdem besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Frühlings- und Herbstmarkt mit Begleitanlässen (z. B. Sportanlass, Musikdarbietung, Streetfood-Stände etc.) auf dem Zentrumsplatz zu unterstützen.

Belebung der Landstrasse

Neben den genannten Angeboten ist die Gemeinde bestrebt, unter den gegebenen Umständen den Abschnitt zwischen Staffelstrasse und Alberich-Zwysigstrasse zu beleben. In diesem Zusammenhang spielt auch die Gestaltung der Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum eine wichtige Rolle. Dabei wird stets das Ziel einer Attraktivierung verfolgt. Eine Verlangsamung des Verkehrs, welche im betroffenen Abschnitt ebenfalls angestrebt wird, senkt dessen negativen Einfluss.

Stellungnahme RVBW

Die vom Postulat geforderte Sperrung erfordert eine Umleitung von verschiedenen Buslinien, was für die RVBW zu zusätzlichem Aufwand führt (Zusatz-Infos, Mehrkilometer, Beantwortung von Kundenreaktionen usw.)

Ausserdem hat eine Umleitung weitreichende Auswirkungen auf die Fahrgäste. Gewisse Haltestellen können nicht bedient werden, was bei den Fahrgästen jeweils für Verwirrung sorgt. Durch die Umleitung ist natürlich auch mit Verspätungen sowie verlängerten Reisezeiten und allenfalls Anschlussbrüchen zu rechnen.

Die RVBW spricht sich deshalb gegen eine Sperrung der Landstrasse aus, da sich die daraus notwendige Umleitung negativ auf die Kunden auswirkt. Ausserdem muss gemäss RVBW beachtet werden, dass dadurch Zusatzkosten entstehen, welche in Rechnung gestellt würden.

Stellungnahme HGV

Der HGV Wettingen unterstützt grundsätzlich alle Aktivitäten zugunsten des Gewerbes und des Standorts Wettingen. Eine Belebung der Landstrasse und des Zentrumsplatzes ist wünschens- und erstrebenswert. Mit dem Masterplan «Landstrasse» wurde dazu die konzeptionelle Vorarbeit unter Einbezug aller relevanten Zielgruppen geleistet.

Einer regelmässigen Sperrung der Landstrasse für Aktivitäten wie z. B. Wochenmarkt steht der Vorstand allerdings kritisch gegenüber. Marktfahrer und Besucher schätzen die heutige Situation und Ladenbesitzer an der Landstrasse befürchten geringere Besucherfrequenzen bedingt durch die Aktivitäten und Sperrung von Parkplätzen.

Fazit

Mit dem Rechenschaftsbericht 2019 wurde das Postulat "autofreie Landstrasse an ausgewählten Tagen" vom 24. Mai 2012 abgeschrieben. Da seit der Abschreibung jenes Postulats keine neuen Erkenntnisse vorliegen, ist das Postulat "Belebung und Aufwertung der Landstrasse" abzulehnen.

Der Zentrumsplatz bietet eine gute Alternative für Veranstaltungen, welche bisher nur selten genutzt wurde. Die Gemeinde ist bestrebt, keine bürokratischen Hürden für dessen Nutzung zu stellen. Verschiedene Planungen im Perimeter der Landstrasse haben zum Ziel, die Landstrasse attraktiver zu gestalten und somit die Belebung aktiv zu fördern.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Fraktion CVP vom 22. Juni 2020 betreffend Belebung und Aufwertung der Landstrasse wird abgelehnt.

Wettingen, 28. Januar 2021

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin